

Beschlussvorlage

059/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.05.2019	Werkausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kostenerstattung für die Bereitstellung der Glascontainerstandplätze

Beschlussvorschlag:

Für die Bereitstellung und Reinigung der Containerstandplätze erhalten die Gemeinden ab 01.01.2020 eine Kostenerstattung von 910,-- € pro Jahr und Standplatz.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 08.05.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Betreiber Dualer Systeme beteiligen sich an den Kosten, die dem Landkreis Bad Dürkheim im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Sauberhaltung der Containerstandplätze sowie der Öffentlichkeitsarbeit entstehen.

Die bestehende Vereinbarung über diese Nebenentgelte sah bisher einen pauschalen Erstattungsbetrag von 1,06 € pro Einwohner und Jahr vor.

Aus diesen Nebenentgelten wurde den Gemeinden für die Bereitstellung und Reinigung der Glascontainerstandplätze ein Betrag von 725 € pro Jahr und Standplatz erstattet.

Das Netz an Containerstandplätzen soll im Laufe des Jahres 2019 deutlich ausgeweitet werden. Damit soll der mit der Einstellung der Glassacksammlung entstehende zusätzliche Bedarf kompensiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser zusätzlichen Containerstandplätze wurde die bestehende Nebenentgeltvereinbarung angepasst. Künftig beteiligen sich die Systeme an den entstehenden Kosten mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 1,41 € pro Einwohner und Jahr.

Bisher wurden ca. 60 % des Mittelzuflusses an die Gemeinden weitergeleitet. Unter der Annahme, dass 50 weitere Standplätze im Landkreis eingerichtet werden, könnten wir den Gemeinden einen Betrag von 910,-- € je Containerstandplatz und Jahr erstatten.

Bankverbindungen: